

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0320/2022  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.06.2022	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Umbau des städtischen Tennensportplatzes an der IGP in einen Kunstrasenplatz als Einstieg in eine „Bezirkssportanlage NordWest,, für Freizeit- und Breitensport**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem beschriebenen Umbau des Tennensportplatzes an der IGP in eine „*Bezirkssportanlage NordWest*“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird mit dem Umbau des vorhandenen Tennensportplatzes in einen Kunstrasenplatz beauftragt.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Für die weiteren Bauabschnitte ist ein konkretisierender Maßnahmenbeschluss erforderlich

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Gesamtmaßnahme wird sich positiv auf das Klima auswirken. Im Bereich der Freizeitsportstätte sind parkähnliche Grünanlagen und Bepflanzungen vorgesehen. Durch den Austausch des Tennenbelages werden die CO <sup>2</sup> -Immisionen deutlich verringert und Staubbela- stungen der Sportlerinnen und Sportler vermieden. Die Um- setzung des Kunstrasenbela- ges soll mit einem CO <sup>2</sup> neut- ralen Fußball-Kunstrasen (bestehend aus biobasiertem PE-Kunststoff) erfolgen. Der Kunstrasenplatz soll eine reine Sandverfüllung erhal- ten.	

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir- kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					750.000 €
<b>planmäßig:</b>					750,000 €
<b>außerplanmäßig:</b>					

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswir- kungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>			1
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			1
<b>langfristig:</b>			

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Mit der Errichtung der Bezirkssportanlage in Paffrath ist die Aufstockung der städtischen Sport-Außenkolonne um einen weiteren Mitarbeiter erforderlich. Die Planstelle ist bereits im Stellenplan berücksichtigt und mit Sperrvermerk versehen. Die Einstellung erfolgt erst nach Fertigstellung und Freigabe der Bezirkssportanlage für den Freizeit- und Breitensport.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Bergisch Gladbach versteht sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin als Sportstadt, die in der Öffentlichkeit insbesondere mit größeren Sportveranstaltungen und auch etablierten Sportmannschaften in verschiedenen Sportarten in Verbindung gebracht wird.

Bergisch Gladbach ist aber außerdem Sportstadt, wenn es um das Sportverhalten der eigenen Bürgerinnen und Bürger geht.

Wie im Sportentwicklungsplan „Sport und Bewegung in Bergisch Gladbach“ ersichtlich und auch politisch beschlossen, sind Entwicklungsprozesse im Sport auch in Bergisch Gladbach zu beobachten: Neben den Sportvereinen binden gewerbliche Anbieter einen Teil der Sportaktiven – es überwiegt aber insgesamt das freie und selbstorganisierte Sporttreiben auf informellen Bewegungsflächen wie etwa in öffentlichen Parks und auf Grünflächen.

Eine Kommune muss sich daher zum Thema Sport positionieren. Gemäß Schulgesetz NRW hat die Stadt Bergisch Gladbach den Schulsport zu ermöglichen und im Rahmen der Daseinsvorsorge den Sport durch Vorhaltung von Sportstätten für Bürgerinnen und Bürger und Vereine zu unterstützen.

Die im Zusammenhang mit dem Sportentwicklungsplan durchgeführte Bevölkerungsbefragung deutete auf einen hohen Bedarf an Sportanlagen hin, die sowohl für den Vereinssport als auch den nicht vereinsorganisierten Freizeitsport nutzbar sind.

Eine Kombination von Sportplätzen für den Vereinssport und Sportmöglichkeiten für den Freizeitsport sind als familienfreundliche und generationsübergreifende Sportplätze zu konzipieren, die multifunktional auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen und verschiedener sportlicher Interessen zugeschnitten sind.

Auch sollte konkret für diese Anlage der spezielle Bedarf an eine Schulsportanlage für die größte weiterführende Schule im Stadtgebiet – die IGP - berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Sportverwaltung sollten weiterhin auch Umkleidemöglichkeiten, Spinde und sanitäre Einrichtungen den Sportlerinnen und Sportlern der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellt werden, um die Sportanlage losgelöst vom Schulgebäude betreiben zu können. Auch Aufbewahrungsorte für lose Sportgeräte bzw. Sportausrüstung sind angedacht.

Somit sind perspektivisch nachfolgende Bauabschnitte / Teilprojekte denkbar:

1. Umbau des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz für den Vereinssport sowie Schullnutzung und ggf. Freizeitnutzung
2. Gestaltung von Bewegungsräumen, beleuchtete Laufstrecke und leichtathletische Anlagen, Freizeitsportangebote
3. Umkleiden und sanitäre Einrichtungen
4. Spiel- und Aufenthaltsflächen

Der erste Bauabschnitt (Umbau des Tennenplatzes in einen modernen und zeitgemäßen Kunstrasenplatz mit Sandverfüllung) soll im Frühjahr/Sommer 2023 umgesetzt werden.

Da der Sportplatz an der IGP nicht – wie alle anderen städtischen Plätze - in die Trägerschaft eines ansässigen Vereins übergeben wird, der Sportplatz aber durch einen städtischen Verein (Gencler Birligi 1988 Bergisch Gladbach e.V.) genutzt wird, befindet sich die Sportverwaltung seit längerem und aktuell in Gesprächen mit dem Vereinsvorstand über eine gerechte Kostenbeteiligung zur Sicherung von Nutzungszeiten. Die finanzielle Beteiligung

erscheint hinsichtlich der angestrebten Gleichbehandlung aller städtischen Sportvereine sowohl der Sportverwaltung, als auch dem Verein als sehr wichtig.

Zur Umsetzung des ersten Bauabschnittes wurden seitens der Sportverwaltung für den Investivhaushalt 2023 Mittel in Höhe von 750.000 Euro beantragt. Die Sportverwaltung rechnet mit einer Investiveinzahlung durch den Verein in Höhe einer namhaften Summe für die Nutzungszeiten an zwei Wochentagen zzgl. der Pflichtspiele im Rahmen der jeweiligen Mannschaftswettbewerbe.

Die nachfolgenden Bauabschnitte sind in der mittelfristigen Finanzplanung durch die Sportverwaltung ab den Haushaltsjahren 2025 ff. vorgesehen.